

EINGEGANGEN AM 23. JAN. 2020 /1908

Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales, Steigerstr. 24, 99096 Erfurt

Nationale Stelle zur Verhütung von Folter
Adolfsallee 59
65185 Wiesbaden

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Rocco Kröber

Durchwahl:

Telefon +49 (361) 57-3313629

Telefax +49 (361) 57-3313604

ref43@tmik.thueringen.de

**Nationale Stelle zur Verhütung von Folter;
Bericht über den Besuch der Länderkommission bei den Inspektions-
diensten Erfurt-Nord und Erfurt-Süd am 17. Juni 2019**

Ihr Zeichen:

232-BY/1/19
TH

Ihre Nachricht vom:

20. November 2019

Unser Zeichen:

(bitte bei Antwort angeben)

43.22-0099-25/2015

VIS: 372/2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

Erfurt

20. Januar 2020

mit Schreiben vom 20. November 2019 haben Sie Ihren Bericht über den Besuch der Inspektionsdienste Erfurt-Nord und Erfurt-Süd am 17. Juni 2019 übersandt. Herr Minister hat mich gebeten, die gewünschte Stellungnahme zu erarbeiten.

Ich darf Ihnen zunächst meinen Dank für die Übersendung des Besuchsberichts zum Ausdruck bringen, insbesondere freue ich mich über Ihre positiven Beobachtung zur Einrichtung der Vertrauensstelle der Thüringer Polizei, zum Tragen von Namensschildern durch die Bediensteten sowie zur Überprüfung der Notruf- und Gegensprechanlage vor jeder Belegung des Gewahrsams im Inspektionsdienst Erfurt-Süd.

Ich habe den Besuchsbericht der Landespolizeidirektion zur Verfügung gestellt, die die enthaltenen Feststellungen und Empfehlungen in Abstimmung mit den Inspektionsdiensten Erfurt-Nord und Erfurt-Süd der Landespolizeiinspektion Erfurt geprüft hat.

Vor diesem Hintergrund berichte ich wie folgt:

C Feststellungen und Empfehlungen

I Ausstattung der Gewahrsamsräume: Beleuchtung

Die Gewahrsamsräume der Inspektionsdienste Erfurt-Süd und Erfurt-Nord sind mit dimmbarer Beleuchtung ausgestattet. Der entsprechende Tastschalter im Inspektionsdienst Erfurt-Nord ist allerdings nicht selbsterklärend, so



Informationen zum Umgang mit Ihren Daten im Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales finden Sie im Internet unter <http://www.thueringen.de/th3/tmik/datenschutz/index.aspx>. Auf Wunsch übersenden wir Ihnen eine Papierfassung.

Thüringer Ministerium für
Inneres und Kommunales
Steigerstraße 24
99096 Erfurt

dass hier ein Austausch gegen einen dimmbaren Drehschalter veranlasst wird. Darüber hinaus werden gegenwärtig die Gewahrsamsräume aller Dienststellen der Thüringer Polizei sukzessive mit dimmbarer Beleuchtung ausgestattet.

II Bekleidung im Gewahrsam

Die Hinweise der Länderkommission werden den Inspektionsdiensten Erfurt-Süd und Erfurt-Nord sowie allen nachgeordneten Behörden der Landespolizei zur Kenntnisnahme und Umsetzung übermittelt. Grundsätzlich steht Einwegkleidung aus schnellreißendem Material zur Verfügung.

III Durchsuchung mit Entkleidung

In der Gewahrsamsordnung der Thüringer Polizei ist angeordnet, dass festgehaltene Personen vor Unterbringung in einer Gewahrsamszelle gründlich zu durchsuchen sind. Im Zuge einer Empfehlung der Nationalen Stelle zur Verhütung von Folter hat das Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales bereits mit Erlass vom 28. Januar 2016 ergänzende Hinweise zur Anwendung der Gewahrsamsordnung herausgegeben. Hierbei wurde klargestellt, dass die Zielrichtung der Durchsuchung vorrangig der Schutz der in Gewahrsam genommenen Person (Selbstverletzung/ Suizid) sowie der im Gewahrsam tätigen Bediensteten ist. Weiterhin wurde darauf hingewiesen, dass in jedem Einzelfall das Verhältnismäßigkeitsprinzip sowie der Grundsatz der Unvermeidbarkeit von Beschränkungen zu beachten ist. Für eine Nachschau am unbekleideten Körper und in den ohne weiteres zugänglichen Körperöffnungen muss stets eine Abwägung im Einzelfall getroffen werden, ob Gründe vorliegen, die diesen schwerwiegenden Eingriff rechtfertigen. Dies ist auch so für jeden Einzelfall zu dokumentieren.

Sowohl die Gewahrsamsordnung als auch der zitierte Erlass sind feste Bestandteile des Belehrungskalenders der Thüringer Polizei, alle Beamtinnen und Beamte werden jährlich auf die Einhaltung dieser Regeln nachweislich hingewiesen.

Die von der Länderkommission beanstandete Vorgehensweise im Inspektionsdienst Erfurt-Nord entspricht nicht den aufgeführten Festlegungen. Aus diesem Anlass wird die Landespolizeidirektion die dem Inspektionsdienst Erfurt-Nord vorgesetzte Landespolizeiinspektion Erfurt nochmals auf die Durchsetzung der Vorschriftenlage verweisen sowie alle Dienststellen im nachgeordneten Bereich zur Dokumentation der Gründe im Fall einer Durchsuchung mit Entkleidung auffordern.

IV Fesselung

Die Verwendung von Handfixierungsgürteln aus Textil ist in der Thüringer Polizei gegenwärtig ausgeschlossen, da hierzu noch keine abschließenden Erkenntnisse zur tatsächlichen Geeignetheit vorliegen. Die entsprechende Prüfung dauert noch an.

V Gewahrsamsdokumentation

In Gewahrsam genommene Personen sind nach der Gewahrsamsordnung der Thüringer Polizei über ihre Rechte zu belehren, zudem ist ihnen ein Merkblatt über ihre, mit der Unterbringung verbundenen Rechte auszuhändigen.

Im Formblattkatalog der Thüringer Polizei ist das Formblatt „Wichtige Hinweise über die Rechte von Personen im Polizeigewahrsam“ in Deutsch und 18 Fremdsprachen hinterlegt. Das Formblatt beinhaltet unter anderem Hinweise zur Durchsuchung, darüber hinaus besteht die Möglichkeit zur händischen Dokumentation von Gründen für eine Durchsuchung unter vollständiger Entkleidung.

Die Landespolizeidirektion wird die Feststellung der Länderkommission zum Anlass nehmen, die Bediensteten aller Dienststellen im nachgeordneten Bereich erneut auf die Dokumentationsverpflichtung hinzuweisen.

VI Räumlichkeiten

Der Sammelgewahrsamsraum des Inspektionsdienstes Erfurt-Süd wird maximal mit vier Personen belegt. Der Empfehlung der Länderkommission wird insoweit Rechnung getragen.

VII Waffen im Gewahrsam

Nach den Bestimmungen der Gewahrsamsordnung der Thüringer Polizei sollen in Gewahrsamsräumen keine Schusswaffen getragen werden. Die Regelung beruht auf den entsprechenden Empfehlungen des Leitfadens 371 „Eigensicherung“, der einheitlich in den Polizeien aller Länder und des Bundes eingeführt ist.

Die Landespolizeidirektion folgt den Empfehlungen der Länderkommission zum Tragen von Schusswaffen und Pfefferspray im Gewahrsamsbereich und wird gegenüber der Landespolizeiinspektion Erfurt die Umsetzung der geltenden Erlasslage anmahnen.

D Weitere Vorschläge

I Ebenerdiger Zugang

Die Schaffung eines ebenerdigen Zugangs zu den Gewahrsamsräumen des Inspektionsdienstes Erfurt-Süd ist auf Grund der baulichen Gegebenheiten vor Ort nicht realisierbar.

II. Fortbildung

Innerhalb der Thüringer Polizei werden gegenwärtig keine zentralen Fortbildungsmaßnahmen angeboten, die speziell auf polizeiliches Handeln im Gewahrsamsbereich ausgerichtet sind.

Die Empfehlung der Länderkommission wird durch die Landespolizeidirektion zum Anlass genommen, gegenüber den Bildungseinrichtungen der Thüringer Polizei die Aufnahme der Thematik „Ingewahrsamnahmen“ in geeignete Fortbildungsseminare anzuregen.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag